



Ressort: Internet und Technik

Generative KI - Wer bestimmt die Spielregeln?

München, 27.07.2026 [ENA]

Um die Titelfrage gleich vorweg drastisch zu beantworten: sicher nicht diejenigen, die den anderen beim Schuften zuschauen, ihnen aber Vorschriften machen wollen. Die brisante Frage stellte der MÜNCHNER KREIS in einer Online-Konferenz Ende Juli 2026.

Dr. Paul Grünke, acatech, präzierte die Titelfrage: Welches Wissen brauchen wir für gute Spielregeln? Die ernüchternde Antwort: die vollständig erklärbare KI wird wohl ein Wunschtraum bleiben, denn die Komplexität der rechnenden neuronalen Netze verhindert dies. Philosophisch gesprochen: die empistemische Opazität des Systems ist tendenziell unüberwindlich. Dies muß der "Ergebnisqualität" (um nicht zu sagen: Erlebnisqualität) einer KI-Arbeit keinen Abbruch tun, doch braucht es in der menschlichen Gesellschaft oft mehr, Verlässlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Rechenschaft, Anfechtbarkeit.

Diese traditionellen und im Recht maßgebenden Forderungen sind dem bisher für selbstverständlich gehaltenen Kausalitätsprinzip geschuldet, dem sich die KI jedoch nicht leicht unterwerfen läßt. Zu den Spielregeln werden also erst einmal nur Vereinbarungen gehören, "wo Begründbarkeit erforderlich ist. wo menschliche Kontrolle nötig bleibt, wo Transparenz über Unsicherheit verlangt werden muss."

Nur enden auch diese zunächst plausiblen Forderungen an der klassischen Hegel'schen Dialektik von Herr und Knecht: wer bestimmt (und ist faktisch Herr), wenn der Knecht mehr weiß und kann als der Herr? Welcher Mensch soll eine KI kontrollieren, deren Fähigkeiten gewissermaßen definitionsgemäß - oder sagen wir: auftragsgemäß - über die menschlichen hinausgehen? Das tradierte Verantwortungsregime wird sich unter diesen Bedingungen nicht aufrechterhalten lassen.

Wie zur Bestätigung wurde am selbigen Tage der „Ausbruch“ eines KI-Modells von OpenAI aus dem Sandkasten bekannt, und sein unangekündigter Besuch bei der Plattform Hugging-Face, um sich dort Information zu verschaffen. Die Wortwahl der hiesigen Kommentatoren verrät die zu enge Perspektive. KI ist kein fertiges Produkt, das man einsperren kann oder soll. KI ist eine in Gang gesetzte Evolution, in der sich der Mensch spiegelt und über sich hinauswächst. Es war also weniger ein Ausbruch, als ein Durchbruch zur Selbständigkeit.

Die zu enge europäische Perspektive

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



International Press Service.....

Friederike Michael, Juristin beim Branchenverbandes Bitkom, erinnerte an die systemischen Bedingungen und Grenzen des in und von der EU verfolgten Regulierungsregimes. Solche Rechtssetzung kann sich nur auf das eigene Rechtsterritorium beziehen, während das "freie Internet" diesem Zugriff entzogen ist. Die zweite wichtige Einschränkung betrifft die Bewertung des Produktes, hier also der KI in ihrem Arbeitsmodus, die man nach Risikoklassen regulieren möchte.

Dies wäre dann auch die Verantwortung des Nutzers, der damit unangemessen belastet würde, weil man an den (nichteuropäischen) Hersteller nicht herankommt. Den Sack schlägt man, und den Esel meint man. Doch selbst eine erfolgreich durchgesetzte Produkthaftung berührt doch nicht das vorangegangene Training, das beliebig viele Rechtsverstöße enthalten kann, oder die Feinabstimmung des Sprachmodells, die vom gewünschten kommunikativen Habitus und der ethischen Grundeinstellung erheblich abweichen kann.

Die Ursachen für Schwäche und Rückstand Europas sind leicht zu benennen. Die in USA gültige Fair Use Doctrine erlaubt die ex-post-Regulierung, die das Training sofort ermöglicht, während juristische Klagen nachträglich ausgehandelt werden können. Die in Europa herrschende "Schranksystematik" macht faktisch Crawling in Europa unmöglich. Die Folge: Daten in Europa werden zu teuer, zu aufwendig zu beschaffen, das Training wandert ab.

Prof. Dr. Christoph Lütge, Institute for Ethics in AI der TU München, brachte an dieser Stelle die Verwendung synthetischer Trainingsdaten ins Spiel. Einerseits wird dadurch der Möglichkeitsraum einer KI erweitert, die so auch real zu seltene Ereignisse zu beurteilen lernt, andererseits handelt es sich um eine zusätzliche Abstraktionsebene, deren Relevanz für die Realität dann wieder der Mensch beurteilen müsste. Zu den synthetischen Trainingsdaten könnte man auch die Korrektur jener vermeintlichen Verzerrungen rechnen, die man vor dem Hintergrund eines ideologisch motivierten normativen Egalitarismus nicht sehen möchte.

Die geopolitische Konstellation

Die Frage nach den Spielregeln lässt sich nach zwei Seiten stellen: an die Konstrukteure in Kalifornien und China, die sich im Besitz der 'normativen Kraft des Faktischen' wissen, und an jene EU-Regulierungsinstanzen, die glauben, unabhängig von ihrer Nichtbeteiligung weitreichende Regulierungen in die Welt setzen zu können. Die Spielregeln der Konstrukteure hat Europa bereits zu spüren bekommen, als Anthropic zuerst das Modell Mythos und dann auch seine mildere Variante Fable 5 eingeschränkt bzw. abgeschaltet hatte. Das Lamento war groß, aber es war eben das Lamento von Eunuchen.

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Offensichtlich wird hier auf dem Terrain der Technik ein politischer Machtkampf ausgetragen, der als "Kampf der Kulturen" 1996 von S. Huntington vorausgesehen wurde, die Verblendung der Europäer, diese Realität nicht wahrhaben zu wollen, aber nicht beheben konnte. Die Selbstbehinderung der EU trägt jetzt Früchte und führt zu jenem Gesamtbild, das Susanne Schröter in ihrem Buch von 2022 "Global gescheitert - Der Westen zwischen Anmaßung und Selbsthass" gezeichnet hat. Auch Lütge geißelte diese Anmaßung: Wir glauben, die Welt richte sich nach unseren scheinbaren Werten.

Lütge erinnerte auch an die vergeblichen Warnungen vor dem Beschluß des AI-Acts, und man könnte in diesem Zusammenhang auch an die mahnende Zukunftsstudie erinnern, die der MÜNCHNER KREIS 2024 mit ähnlichen Warnungen vorgelegt hat. Lütge sah eher in den undemokratischen Regulierungsinstanzen eine Gefahr als in den hierzulande gerne dämonisierten "Tech-Bros" aus Kalifornien.

Die Vorstellung, man könne europäische Wettbewerbsfähigkeit "herbeiregulieren", sei jedenfalls völlig illusionär. "Wir werden unsere europäische Gemütlichkeit verlassen müssen", wäre die erste Einsicht aus der verfahrenen Situation. Sonst vollzieht sich jener "Schiffbruch mit Zuschauer", von dem der Philosoph Hans Blumenberg einst gesprochen hat.

*

*

[Bericht online lesen:](#)

https://schulz.en-a.de/internet_und_technik/generative_ki_wer_bestimmt_die_spielregeln-94171/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Dr. Gerhard Bachleitner

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.